

Stadt **Rottweil**

Schlussbericht über die örtliche Prüfung der **Jahresrechnung** **2012**

Herausgeber.
Stadtverwaltung Rottweil
Rechnungsprüfungsamt
Bruderschaftsgasse 2 – 4
78628 Rottweil
Tel. (07 41) 4 94- 2 23
Email: andrea.lepsch@rottweil.de

Abkürzungsverzeichnis:

AfA	Absetzung für Abnutzungen (Abschreibungen)
ATZ	Altersteilzeit
BW	Baden-Württemberg
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FBG	Forstbetriebsgemeinschaft
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
ggf.	gegebenenfalls
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
LGebG	Landesgebührengesetz
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Rz	Randziffer
SAP	Softwareanbieter
T €	Tausend Euro
u. a.	und andere
u. v. a. m.	und vieles andere mehr
Vj	Vorjahr
VwV	Verwaltungsvorschrift
z. B.	zum Beispiel

Inhaltsverzeichnis:

1.	Rechnungsprüfung und Schlussbericht	6
1.1	Stellung des Schlussberichts	6
1.2	Rechnungsprüfungsamt	6
1.3	Stand der überörtlichen Prüfungen	7
1.3.1	Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung	7
1.3.2	Bauausgaben	7
1.4	Prüfungsdurchführung	7
1.5	Kassenprüfungen	8
1.6	VISA-Kontrolle	8
1.7	Verwendungsnachweise	8
1.8	Prüfungsschwerpunkte	9
1.8.1	Spenden und Sponsoring	9
1.9	Mitwirkung in Projekt- und Arbeitsgruppen	10
2.	Prüfung der vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben	10
2.1	Baubereich	10
2.1.1	Allgemeines	10
2.1.2	Beratung	10
2.1.2.1	Architekten- und Ingenieurverträge	10
2.1.2.2	Laufende Bauvorhaben	11
2.2	Prüfungen	11
2.2.1	Prüfungen der Ausschreibungsunterlagen	11
2.2.2	Vergabeproofungen	12
2.2.3	Rechnungsprüfungen	12
2.2.4	Baurechnungen	13
2.2.5	Ingenieurleistungen	13
2.3	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen	13
2.3.1	Forstbetriebsgemeinschaft „Oberer Neckar“	13
2.3.2	Forum Kunst	14
2.3.3	Stadtkapelle und Blärschule	14
2.3.4	Verein Römerstraße Neckar – Alb – Aare	14
2.3.5	Kulturstiftung Rottweil	15

3.	Allgemeine Bemerkungen zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung	15
3.1	Feststellung der Jahresrechnung 2011	15
3.2	Haushaltsplan - Haushaltssatzung	15
3.3	Einhaltung und Vollzug der Haushaltssatzung	17
4.	Jahresabschluss	18
4.1	Rechnungsergebnis	19
4.1.1	Gesamtergebnisrechnung 2012 und Haushaltsausgleich	19
4.1.1.1	Personalaufwendungen	20
4.1.1.2	Transferaufwendungen	21
4.2	Ergebnisse aus der Finanzrechnung	22
4.2.1	Nettoinvestitionsrate	23
4.2.2	Reinvestitionsrate	23
4.3	Schlussbilanz 2012	24
4.4	Prüfung Jahresabschluss 2012	26
4.4.1	Vorbemerkung Anlagevermögen	26
4.4.2	Immaterielle Vermögensgegenstände	26
4.4.3	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	27
4.4.4	Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	27
4.4.5	Infrastrukturvermögen	28
4.4.6	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	29
4.4.7	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	29
4.4.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	29
4.4.9	Vorräte	30
4.4.10	Geleistete Anzahlungen im Bau	30
4.4.11	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	31
4.4.12	Sondervermögen	31
4.4.13	Ausleihungen	32
4.4.14	Wertpapiere	32
4.4.15	Öffentlich-rechtliche Forderungen	32
4.4.16	Forderungen aus Transferleistungen	33
4.4.17	Privat-rechtliche Forderungen	33
4.4.18	Liquide Mittel	33
4.4.19	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	34
4.4.20	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	34
4.4.21	Basiskapital	35
4.4.22	Rücklagen	35
4.4.23	Sonderposten für Investitionszuweisungen	36
4.4.24	Sonderposten für Investitionsbeiträge	36
4.4.25	Sonderposten für Sonstiges	36
4.4.26	Rückstellungen	37

4.4.26.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	38
4.4.26.2	Altlastenrückstellungen	38
4.4.26.3	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	38
4.4.26.4	Sonstige Rückstellungen	39
4.4.27	Verbindlichkeiten	39
4.4.27.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	39
4.4.27.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	40
4.4.27.3	Sonstige Verbindlichkeiten	40
4.4.28	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	40
4.5	Anhang und Rechenschaftsbericht	41
5.	Prüfungsbestätigung	42

1. Rechnungsprüfung und Schlussbericht

1.1 Stellung des Schlussberichtes

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss nach § 110 der Gemeindeordnung (GemO) vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Der **Schlussbericht** soll das **Ergebnis des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung prüfungsrelevanter Erkenntnisse würdigen**. Der Gemeinderat kann u. a. auch damit seine Kontrollmöglichkeit gegenüber der Verwaltung wahrnehmen.

1.2 Rechnungsprüfungsamt

Das RPA hat nach § 110 Abs. 1 GemO Pflichtaufgaben (z. B. Beachtung der Recht- und Gesetzmäßigkeit) und nach § 112 Abs. 2 GemO durch Gemeinderatsbeschluss übertragene freiwillige Aufgaben. Diese sind nach Beschluss des GR vom 09.05.2001

1. die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
2. die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen und
3. die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist.

Die **Arbeit ist dabei von der Absicht geprägt, die Verwaltung bei ihren Aufgaben mit Rat und Tat konstruktiv zu unterstützen**, ohne die besondere Aufgabenstellung der Prüfung dabei zu vernachlässigen. Dabei beschränkt sich die Prüfung nicht nur auf bloße Vergangenheitsbewältigung, sondern will nach Möglichkeit über beratende Hinweise auch zukunftsorientiert wirken. Bei der Durchführung der Prüfungsaufgaben wird neben der Beachtung der Recht- und

Gesetzmäßigkeit oder der **Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten** besonders Augenmerk auf **Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit** gelegt. Hierbei werden organisatorische und wirtschaftliche Aspekte stärker gewichtet und Schwerpunktprüfungen umfassender ausgerichtet. Die Rechnungsprüfung hat damit im Vergleich zu der reinen Jahresabschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfer eine weiter- und tiefergehende Aufgabenstellung.

Die vielfältigen Aufgaben der Rechnungsprüfung in Verbindung mit der Personalausstattung erfordern es, von dem in § 15 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPro) verankerten Recht Gebrauch zu machen und sich bei der Prüfung auf Stichproben zu beschränken, Prioritäten zu setzen, teilweise größere Prüfungsabstände oder sogar Prüfungslücken in Kauf zu nehmen.

Die wesentlichen Ergebnisse aus der Prüfung 2012 sind in den nachfolgenden Randziffern dargestellt.

1.3 Stand der überörtlichen Prüfungen

1.3.1 Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung

Die letzte überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt und der Eigenbetriebe Stadtbau und ENRW hat in den Monaten Juni bis Oktober 2008 für die Haushaltsjahre 2002 bis 2007 stattgefunden.

Mit der Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts des Prüfberichts der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) vom 20.04.2009 in der Sitzung des Gemeinderats vom 14.07.2010 ist die Prüfung abgeschlossen.

1.3.2 Bauausgaben

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stadt Rottweil einschließlich der Eigenbetriebe der Haushaltsjahre 2005 bis 2008 hat im November und Dezember 2009 stattgefunden. Die Unterrichtung des Gemeinderats nach § 104 Abs. 4 GemO über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts erfolgte in der Sitzung vom 14.07.2010.

1.4 Prüfungsdurchführung

Die Abteilung Kämmerei hat die Jahresrechnung 2012 mit dem Rechenschaftsbericht im Juni 2013 fristgerecht aufgestellt. Die Unterlagen der Jahresrechnung wurden dem RPA am 20.06.2013 zur Prüfung überlassen.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung wurde bereits während des Berichtsjahres durch die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und durch Einzel- und Schwerpunktprüfungen vorbereitet.

Der *sachlichen Prüfung*, die zugleich eine rechtliche Prüfung ist, wurde Vorrang eingeräumt (§ 6 GemPrO). Die *förmliche Prüfung* (§ 8 GemPrO) erfolgte in umfassenden Stichproben.

Eine vollständige Prüfung aller Finanzvorgänge ist nicht möglich und wäre wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Mit der Aufstellung einer jährlichen Zielplanung und eines internen Prüfungsplans wird versucht, die gesetzlichen und übertragenen Aufgaben abzudecken und bei Einzel- und Schwerpunktprüfungen möglichst alle prüfungsrelevanten Bereiche zu erfassen. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte in Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

1.5 Kassenprüfungen

Im Haushaltsjahr 2012 wurde am 09.08.2012 eine unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse durchgeführt.

Daneben hat das Rechnungsprüfungsamt in 2012 bei 9 Zahlstellen und Handvorschüssen verschiedener Dienststellen eine unvermutete Kassenprüfung vorgenommen.

Beanstandungen haben sich keine ergeben.

1.6 VISA-Kontrolle

Im Haushaltsjahr 2012 wurde in der Zeit vom 05.11. bis einschließlich 30.11.2012 eine VISA-Kontrolle durchgeführt. Das bedeutet, dass alle Rechnungen vor Auszahlung durch die Stadtkasse dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt worden sind.

Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

1.7 Verwendungsnachweise

Das Rechnungsprüfungsamt hat jedes Jahr aufgrund von Nebenbestimmungen in den Zuwendungsbescheiden die Verwendungsnachweise zur Abrechnung verschiedener Zuwendungen zu prüfen und zu bestätigen. Im Berichtszeitraum betraf dies die Abrechnung Kapuziner, den Verwendungsnachweis Deutsch-Schweizer Autorentreffen, den Verwendungsnachweis Landeszuschuss Forum Kunst, den Verwendungsnachweis Sprachförderung für Kinder im Vorschulalter sowie den Verwendungsnachweis Förderung von außerschulischer Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe für ausländische Schüler.

1.8 Prüfungsschwerpunkte

Als Schwerpunkte wurden im Berichtsjahr 2012 die Bußgeldstelle (Prüfbericht vom 04.04.2012) und die Volkshochschule (Prüfbericht vom 18.10.2012) einer besonderen Prüfung unterzogen.

1.8.1 Spenden und Sponsoring

Bei der Prüfung der Jahresrechnung wurde ein besonderes Augenmerk auf die eingegangenen Spenden und Sponsoring-Gelder gelegt. Dabei wurde schwerpunktmäßig geprüft, ob für die Annahme der Spenden und Gelder für Sponsoring die erforderliche Genehmigung des Gemeinderats nach § 78 Abs. 4 GemO vorlag und ob die Spenden auch ordnungsgemäß verbucht worden sind. Nach dem Kontenrahmen für Baden-Württemberg sind die Spenden nach ihrer Herkunft zu unterscheiden und deshalb unter Zuweisung laufender Zwecke verbundener Unternehmen (z. B. ENRW), Zuw. Lfd. Zwecke sonst öff. Sonderrechnung (KSK), Zuweis. Lfd. Zwecke priv Unternehmen (Voba) und Zuweis. Lfd. Zwecke übr. Bereich/Spende zu verbuchen. Die Verbuchungen waren größtenteils korrekt. 12 Spenden wurden auf andere/sonstige ordentliche Erträge gebucht und mussten deshalb umgebucht werden.

Die eingegangenen Spenden für das Jahr 2012 wurden vom KSV genehmigt:

Beschluss des KSV vom	Geldspenden in €	Sachspenden in €	Erdbebenhilfe L'Aquila in €	Spende an Spital in €	Summe in €
02.05.2012	5.261,70				5.261,70
28.11.2012	34.440,10	25.981,96			60.422,06
06.03.2013	3.395,05	6.956,49	8.943,79	1.835,00	21.130,33
Summe:	43.096,85	32.938,45	8.943,79	1.835,00	86.814,09

Folgende Sponsorengelder wurden für das Jahr 2012 vom KSV genehmigt:

Beschluss vom	Sponsorengelder
02.05.2012	16.250,00 €
28.11.2012	34.195,00 €
06.03.2013	14.800,00 €
Summe:	65.245,00 €

10 Verbuchungen erfolgten auf ein falsches Sachkonto, bei 7 Einzahlungsbelegen lag keine Genehmigung vor. Diese werden bei der nächsten Vorlage für den Gemeinderat berücksichtigt.

Die Sachspenden, die im Anlagevermögen nachgewiesen werden können, wurden ordnungsgemäß durchgebucht.

1.9 Mitwirkung in Projekt- und Arbeitsgruppen

Neben den vorstehend genannten Tätigkeiten war das RPA in verschiedene Projekt- und Arbeitsgruppen eingebunden. Trotz der gestiegenen Anforderungen halten wir es für wichtig, uns weiterhin in der Projektarbeit zu engagieren, um die dadurch gebotene Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur Mitgestaltung im Vorfeld anstehender Entscheidungen zu nutzen.

Beispielsweise sind dies:

- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Rechnungsprüfungsämter in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe
- Arbeitsgemeinschaft Technische Prüfung der Rechnungsprüfungsämter in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe
- Regionaltagung der Rechnungsprüfungsämter der Landkreise Schwarzwald-Baar, Rottweil, Tuttlingen und der Städte Donaueschingen, Rottweil, Tuttlingen und Villingen-Schwenningen

2. Prüfung der vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben

2.1 Baubereich

2.1.1 Allgemeines

Die Prüfung der „Bauausgaben“ ist vom Gemeinderat nach § 112 GemO dem RPA übertragen worden.

Schwerpunkt der Tätigkeit des technischen Prüfers in 2012 war die Prüfung von Ausschreibungsunterlagen, die Prüfung von Architekten- und Ingenieurverträgen und einzelner ausgewählter Baumaßnahmen. Weiterhin wurde die begleitende Beratung zur Abrechnung bei laufenden Bauvorhaben vorgenommen.

2.1.2 Beratung

2.1.2.1 Architekten- und Ingenieurverträge

Die Gestaltung der Architekten- und Ingenieurverträge wird auf Grundlage der Honorarangebote durch das RPA durchgeführt, in Absprache mit den jeweiligen Fachabteilungen.

2.1.2.2 Laufende Bauvorhaben

Bei laufenden Bauvorhaben wird das RPA hauptsächlich zu Fragen bzgl. der Abrechnungen bzw. der Aufmaßen und bei Unklarheiten zu Nachträgen hinzugezogen.

2.2 Prüfungen

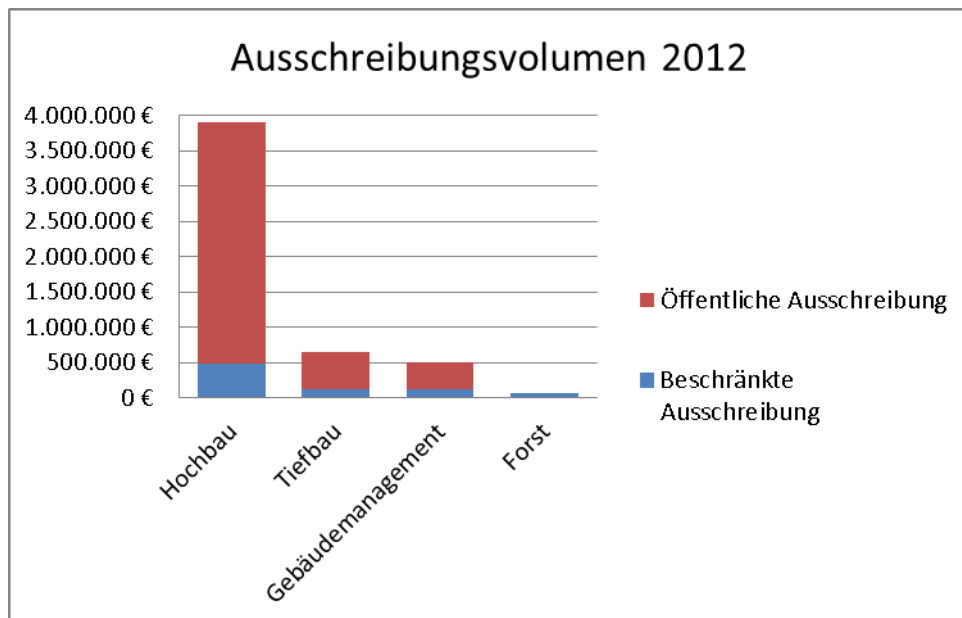
2.2.1 Prüfungen der Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen zu Baumaßnahmen werden vor deren Ausgabe dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Die Vorlage der Ausschreibungsunterlagen erfolgte lückenlos und durchschnittlich zeitgerecht.

2.2.2 Vergabeprüfungen

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 50 (Vj.16) Einzelsubmissionen durchgeführt mit einer gesamten Vergabesumme von ca. 5,1 Mio. € (Vj. 1,72 Mio. €). Hiervon entfielen auf die Abt. Hochbau 38 Einzelsubmissionen mit einer Vergabesumme von 3.895.646 €, auf die Abt. Tiefbau 6 Einzelsubmissionen mit einer Vergabesumme von 642.609 €, Gebäudemanagement 5 Einzelsubmissionen mit einer Vergabesumme von 493.857,25 € und Forst mit einer Einzelsubmission und einer Vergabesumme von 72.441,98 €. Über freihändige Vergaben erhält das RPA in der Regel keine Benachrichtigung.

Aus der nachfolgenden Grafik kann der Umfang der Ausschreibungen der einzelnen Abteilungen entnommen werden.



Die Prüfungstätigkeit bezog sich im Wesentlichen auf die Rechtmäßigkeit, Formfehlerfreiheit und Plausibilität der Vergabeunterlagen (z. B. Angaben zu Angebotsfristen und Leistungsbeschreibungen) sowie die Wertung der Angebote (Ermittlung des wirtschaftlichsten Bieters auch unter Berücksichtigung von Alternativpositionen, Preisnachlässen, usw.).

Die Vollständigkeit und Schlüssigkeit des Vergabevermerks (z. B. Vergabeart, Vertragsart, Angebotseinholung, Angebotsprüfung und Angebotswertung) gehörte ebenfalls zum Prüfungsumfang. Darüber hinaus war das Rechnungsprüfungsamt bei sämtlichen Eröffnungsterminen zugegen.

2.2.3 Rechnungsprüfung

Im Berichtszeitraum wurden bei den Abteilungen Hochbau, Tiefbau, Stadtplanung und Gebäudemanagement insgesamt 234 Teil- bzw. Schlussrechnungen mit einem Gesamtwert von ca. 4,975 Mio. € (Vorjahreswert: 5,14 Mio. €) geprüft.

Bei den Baumaßnahmen sind die zahlreichen Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen zu erwähnen sowie den Neubau Fachklassentrakt, die Sanierung der Doppelsporthalle, die Schlussrechnungen für den „Kapuziner“ und „Kutschenhaus“, Feuerwehrhaus Feckenhausen u. v. a. m. Im Tiefbaubereich sind die Schlussrechnungen für „Rottweil - Mitte“ sowie eine Vielzahl von Straßenunterhaltungsarbeiten zu nennen.

2.2.4 Baurechnungen

Bei den durchgeführten Schlussrechnungsprüfungen wurden im Hochbau, im Tiefbau, im Gebäudemanagement und im Forst keine erheblichen Abrechnungsfehler festgestellt.

Nach der Dienstanweisung zur Abwicklung von Baumaßnahmen, Lieferungen und Leistungen vom 26.10.2004 waren Nachträge, die 10 % der Auftragssumme überschreiten, dem RPA vor Annahme zur Prüfung vorzulegen. Mit der geänderten Dienstanweisung, die seit 01.08.2012 gilt, sind Nachträge, deren Betrag 2.500 € überschreiten, dem RPA vor der Annahme vorzulegen. In vielen Bereichen klappt das Nachtragsmanagement ganz gut, doch es gibt auch Bereiche, wo wir noch Verbesserungspotential sehen.

Die Abschlagszahlungen bzw. Schlussrechnungen werden nicht immer innerhalb der Zahlungsfrist vorgelegt und dem Auftragnehmer ausbezahlt. Freie Architektur- bzw. Ingenieurbüros legen der Stadt oft sehr spät die geprüften Rechnungen vor, so dass nach einer internen Prüfung seitens der Verwaltung eine fristgerechte Auszahlung nicht mehr möglich ist. Das RPA hat bei den „Ergänzenden Vertragsbedingungen“ bei Ingenieurverträgen diesbezüglich Fristen für die Abgabe von Rechnungen für externe Ingenieurbüros ergänzt. Diese Problematik wurde mit den Abteilungsleitern besprochen und künftig soll hier auf Verstöße zeitnah reagiert werden. Falls die Abschlagszahlungen oder

Schlussrechnungen nicht geprüft werden können, z.B. wegen fehlender Unterlagen, soll dies auf der Rechnung oder auf einem Beiblatt dokumentiert werden.

2.2.5 Ingenieurleistungen

Im Jahr 2012 wurden 24 Architekten- und Ingenieurverträge auf Grundlage der Honorarangebote durch das RPA in Absprache mit den jeweiligen Fachabteilungen geprüft. Schwerwiegende Fehler bei Honorarabrechnungen wurden keine festgestellt.

Die Honorarkosten betragen im Jahr 2012 in der Abteilung Hochbau ca. 210.423 €, in der Abteilung Stadtplanung ca. 105.423 € und im Tiefbaubereich ca. 89.687 €.

2.3 Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen

Der Gemeinderat hat am 04.10.2006 beschlossen, die Buch-, Betriebs-, und Kassenprüfungen nach § 112 Abs. 2 Ziff. 4 GemO, die das RPA bislang zu bearbeiten hatte, dem RPA nicht mehr zu übertragen. Auf Wunsch der Vereine oder Institutionen **kann** das RPA eine erweiterte Prüfung durchführen.

Es folgen die Einrichtungen, die für das Jahr 2012 einer Prüfung unterzogen worden sind:

2.3.1 Forstbetriebsgemeinschaft "Oberer Neckar"

Der Jahresabschluss der Forstbetriebsgemeinschaft „Oberer Neckar“ 2012 wurde dem städt. Rechnungsprüfungsamt am 07.05.2013 zur Prüfung vorgelegt. Gemäß § 4 Ziff. 1.1 der Satzung wurde in der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft am 20.07.1979 das städt. Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung des Haushalts- und Kassenwesens sowie der Buchführung beauftragt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) hat ergeben, dass die FBG die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung einhält. Die Schlussbilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind korrekt aus den Journalen entwickelt worden.

Das RPA konnte deshalb der Mitgliederversammlung der FBG „Oberer Neckar“ empfehlen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Vorstand die Entlastung zu erteilen.

2.3.2 Forum Kunst

Das Forum Kunst hat die Jahresrechnung 2012 am 01.03.2013 dem RPA zur Prüfung vorgelegt.

Das Forum Kunst hatte im Jahr 2012 an Aufwendungen rd. 92.800 € (Vj. 122.000 €) und an Erträgen rund 98.700 € (Vj. 128.000 €) zu verbuchen. Der Geldbestand hat sich deshalb leicht reduziert.

Die Buchführung ist vollständig und korrekt abgewickelt worden, die Ausgaben sind für Zwecke des Vereins aufgewendet und der städt. Zuschuss somit zweckgerichtet verwendet worden.

2.3.3 Stadtkapelle und Bläuserschule

Die **Stadtkapelle Rottweil** hat im Jahr 2012 38.000 € (Vj. 37.000 €) ausgegeben und 42.000 € (Vj. 38.000 €) eingenommen. Das Geldvermögen hat sich 2012 leicht erhöht.

Die Ausgaben der **Bläuserschule** beliefen sich in diesem Rechnungsjahr auf 30.600 € (Vj. 34.000 €), die Einnahmen ebenfalls auf 30.300 € (Vj. 34.000 €), so dass sich wie im Vorjahr die Einnahmen und Ausgaben in etwa ausgeglichen haben. Dennoch hat die Bläuserschule einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € (Vj. 6.500 €) von der Stadtkapelle benötigt. Nachrichtlich sei erwähnt, dass die Zahl der Schüler im Januar 2012 bei 51 lag (Vj 57) und weiter zurückgegangen ist. Außerdem erhielt die Bläuserschule eine Ausgleichszahlung i. H. v. 3.298 € von der Stadt für Lehrervergütungen.

Das Rechnungsprüfungsamt kann sowohl der Bläuserschule als auch der Stadtkapelle eine ordentliche und vollständige Buchführung attestieren, aus der ersichtlich ist, dass der städtische Zuschuss zweckgemäß verwendet wurde.

2.3.4 Verein Römerstraße Neckar – Alb – Aare

Die Geschäftsführerin des Vereins Römerstraße Neckar – Alb – Aare hat die Jahresrechnung 2012 am 27.02.2012 dem RPA zur Prüfung vorgelegt.

Die Zahlen des Journals stimmten mit den Rechnungsbeträgen und den Kontobewegungen überein. Die Ausgaben betrafen ausnahmslos Belange des Vereins. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2.3.5 Kulturstiftung Rottweil

Das Stiftungskapital der Kulturstiftung Rottweil beträgt gem. der Satzung 190.000 €. Das Stiftungskapital ist bei der Volksbank Rottweil mittels Anlagekonten und bei der Kreissparkasse Rottweil anhand von Sparkassenbriefen nachgewiesen. Beim beweglichen Vermögen handelt es sich um eine Stahlplastik und eine Plastik von James Licini im Gesamtwert von 20.226 €.

Die Rücklagen und Erträge belaufen sich zum 31.12.2012 auf 17.138,59 € (Vj. 29.962,80 €), so dass das Geldvermögen der Stiftung 227.864,59 € (Vj. 240.188,80 €) beträgt.

Die Kulturstiftung hat im Jahr 2012 insgesamt 14.000 € an Preisen ausgeschüttet.

Die Prüfung der Jahresrechnung ergab, dass die Einnahmen und Ausgaben durch Belege nachgewiesen sind und die Ausgaben nur für Zwecke der Stiftung geleistet wurden.

3 Allgemeine Bemerkungen zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung

3.1 Feststellung der Jahresrechnung 2011

Der Schlussbericht des RPA wurde nach der Vorberatung im KSV am 04.07.2012 dem Gemeinderat am 18.07.2012 vorgelegt. Das Gremium nahm ihn zustimmend zur Kenntnis und stellte das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 fest.

Der Feststellungsbeschluss wurde entsprechend § 95 b Abs. 2 GemO ortsüblich bekannt gemacht. Die Rechtsaufsichtsbehörde und Öffentlichkeit wurden im gesetzlichen Rahmen unterrichtet.

3.2 Haushaltsplan – Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Kalenderjahr (§ 79 Abs. 3 GemO). Sie soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden (§ 81 Abs. 2 GemO).

Dieser Termin wurde, wie nachstehende Terminaufstellung zeigt, für das Jahr 2012 nicht eingehalten, die Rechtsaufsichtsbehörde hat dies aber nicht beanstandet. Die sonstigen Rechtsvorschriften zur Rechtswirksamkeit der Satzung (§ 79 – 82, 85 – 87 und § 121 Abs. 2 GemO) sind beachtet worden.

Gemeinderatsbeschluss:	25.01.2012
Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde	29.03.2012
Tag der öffentlichen Bekanntmachung	03.04.2012
Auslegung des Haushaltsplanes	04.04. – 16.04.2012

Kernaussagen des Haushaltserlasses der Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2012 waren:

„Der Ergebnishaushalt erwirtschaftet ein positives ordentliches Ergebnis i. H. v. 728.000 Euro. Dies beruht hauptsächlich auf den Erfolgen der Haushaltskonsolidierung sowie den Steuermehreinnahmen und höheren Landeszuweisungen. Auch nach der Finanzplanung ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, d. h. der Ressourcenverbrauch wird vollständig erwirtschaftet. Jedoch bleibt angesichts der Unsicherheit der konjunkturellen Lage ein gewisses Restrisiko, ob diese Planzahlen auch künftig erreicht werden können. Die Stadt sollte weiterhin versuchen, an ihre bislang erzielten Konsolidierungserfolge anzuknüpfen und durch wirkungsvolle Maßnahmen fortzuführen. (...)

Mit dem vorgelegten Haushalt kann die „Stadt eine nachhaltige Haushaltswirtschaft anerkennend bescheinigt werden. Der Ressourcenverbrauch wird erwirtschaftet, die Investitionen werden auch über den gesamten Finanzplanungszeitraum ohne Kreditaufnahmen finanziert und der Stadt gelingt es nach der Finanzplanung im Kernhaushalt den Schuldenstand zurückzuführen. Dieser Weg war für alle Beteiligten sicher kein einfacher Weg, mit ihrer nachhaltigen Haushaltspolitik hat sich die Stadt jedoch auch für die Zukunft ihre Handlungsfähigkeit gesichert. (...)

Vorläufige Haushaltsführung

In der Zeit vom 01.01.2012 bis 16.04.2012 galten die Vorschriften des § 83 GemO über die vorläufige Haushaltsführung. Die Fortführung der Haushaltswirtschaft war nur in beschränktem Umfang zulässig.

Aufgrund des vermuteten Haushaltsverlaufs 2012 hat Herr Bürgermeister Guhl am 20.04.2012 wie im Vorjahr eine Regelung getroffen, dass die Sachausgaben des Ergebnishaushaltes (Kostenart 4* ordentliche Aufwendungen) bis zu 90 % zur Bewirtschaftung freigegeben sind. Die Beschränkung wurde mit Beschluss des Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschusses vom 12.09.2012 aufgehoben.

Der **Erlas einer Nachtragssatzung** für das Jahr **2012** war **nicht erforderlich**.

3.3 Einhaltung und Vollzug der Haushaltssatzung

In der Haushaltssatzung 2012 waren festgesetzt

im <i>Ergebnishaushalt</i>	Euro
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	51.556.000
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	<u>-50.828.000</u>
ordentliches Ergebnis	728.000

Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	728.000

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	1.000.000
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
Veranschlagtes Sonderergebnis	1.000.000

Veranschlagtes Gesamtergebnis **1.728.000**

im <i>Finanzhaushalt</i>	Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	49.643.398
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	<u>-47.487.039</u>
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verw.tätigkeit	2.156.358

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.639.470
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-14.347.705</u>
Finanzierungsmittelbedarf aus Inv.tätigkeit	-7.708.235

Finanzierungsmittelbedarf -5.551.877

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-311.500</u>

Änderung des Finanzierungsmittelbestands
Saldo aus Finanzhaushalt **-5.863.377**

Kreditermächtigung 0 Euro

Verpflichtungsermächtigungen 1.454.000 Euro

Kassenkredite 5.000.000 Euro

Am 12.09.2012 gab die Kämmererei dem Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss einen Zwischenbericht über die Haushaltslage. Außerdem hat der Ausschuss noch Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt überplanmäßig gebilligt.

Aufgrund der höheren Steuereinnahmen sah die Kämmerei eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um 1.135.900 Euro auf voraussichtlich 1.863.900 €.

Im Finanzhaushalt sollte eine Verbesserung des Zahlungsmittelüberschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 2.950.600 € hervorgehen und der Saldo aus Investitionstätigkeit sich um 870.400 € verringern. So würde der neue Saldo des Finanzhaushalts bis zum Ende des Jahres 2012 voraussichtlich -3.783.177 € betragen.

4 Jahresabschluss

Nach dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 wurde die Kameralistik, die jahrzehntelang das beherrschende System für Haushaltsrecht und Rechnungswesen war, abgelöst und durch die kommunale Doppik ersetzt. Die kommunale Doppik entspricht jedoch nicht vollständig der Doppik nach Handelsrecht, sondern weist zahlreiche Besonderheiten aus, die mit dem System der öffentlichen Haushalte begründet wurden.

Der Stadtrat hat die Einführung des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens bereits zum 01.01.2012 beschlossen.

Die Stadt hat nach Art. 13 Abs. 5 Satz 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts zum Beginn des ersten doppelischen Haushaltsjahres 2012 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Auf die Eröffnungsbilanz sind die für den Jahresabschluss geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit sie sich auf die Vermögensrechnung beziehen. Die Eröffnungsbilanz ist nach Feststellung der letzten kameralen Jahresrechnung 2011, spätestens zum Ende des Haushaltsjahres 2012 der Rechtsaufsichtsbehörde, der Prüfungsbehörde nach § 113 GemO (GPA) und dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen. Sie soll vom Rechnungsprüfungsamt innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage und von der überörtlichen Prüfungsbehörde zusammen mit dem Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres geprüft werden.

Die Eröffnungsbilanz wird wegen der grundsätzlichen Bedeutung nicht in Schwerpunkten, sondern in allen Positionen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Aufgrund der personellen Ausstattung des Rechnungsprüfungsamtes und der sehr umfangreichen Prüfungsarbeiten ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen.

Ausgehend von der Eröffnungsbilanz hat die Stadt Rottweil nach § 95 GemO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz).

4.1 Rechnungsergebnisse

Der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt 2012 schließen wie folgt ab:

Ergebnishaushalt							
	ordentliche	ordentliche	ordentliches	außerordentliche		Veranschlagtes	veranschlagtes
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	Sonderergebnis	Gesamtergebnis
HHPlanansatz	51.556.000,00	50.828.000,00	728.000,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	1.728.000,00
Ergebnis JR	57.288.651,05	52.883.081,52	4.405.569,53	1.432.383,47	92.228,67	1.340.154,80	5.930.181,67
Veränderung	5.732.651,05	2.055.081,52	3.677.569,53	432.383,47	92.228,67	340.154,80	4.202.181,67
in Prozent	11,12	4,04	505,16	43,24		34,02	
Finanzhaushalt							
	aus lfd. Verwaltungstätigkeit		Zahlungsmittel-	aus Investitionstätigkeit		Saldo aus	Finanzierungs-
	Einzahlungen	Auszahlungen	überschuss	Einzahlungen	Auszahlungen	Inv. tätigkeit	mittelüberschuss
HHPlanansatz	49.643.398,00	47.487.039,00	2.156.359,00	6.639.470,00	14.347.705,00	-7.708.235,00	-5.551.876,00
Ergebnis JR	53.889.901,12	46.508.048,03	7.381.853,09	3.739.459,60	6.944.599,60	-3.205.140,00	4.176.713,09
Veränderung	4.246.503,12	-978.990,97	5.225.494,09	-2.900.010,40	-7.403.105,40	4.503.095,00	9.728.589,09
in Prozent	8,55	-2,06	242,33	-43,68	-51,60	-58,42	

4.1.1 Gesamtergebnisrechnung 2012 und Haushaltsausgleich

Erträge und Aufwendungen	Plan 2012	Ist 2012	Ist - Plan
Steuern und ähnliche Abgaben	27.960.200,00	32.282.539,91	4.322.339,91
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	14.478.723,00	15.113.858,91	635.135,91
öffentlich-rechtliche Entgelte	2.381.655,00	2.427.017,41	45.362,41
privatrechtliche Leistungsentgelte	2.348.082,00	2.384.292,65	36.210,65
Kostenerstattungen und -umlagen	1.124.915,00	1.204.664,41	79.749,41
Zinsen und ähnliche Erträge	1.188.720,00	1.708.053,39	519.333,39
aktivierte Eigenleistg. u. Bestandsveränderungen	135.000,00	158.269,47	23.269,47
sonstige ordentliche Erträge	1.938.705,00	2.009.954,89	71.249,89
Ordentliche Erträge	51.556.000,00	57.288.651,04	5.732.651,04
Personalaufwendungen	-12.987.366,00	-13.028.816,19	-41.450,19
Versorgungsaufwendungen	-167.100,00	-185.187,53	-18.087,53
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	-11.208.938,00	-10.726.774,84	482.163,16
planmäßige Abschreibungen	-4.025.850,00	-4.690.083,72	-664.233,72
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-66.300,00	-63.003,82	3.296,18
Transferaufwendungen	-20.261.528,00	-22.458.434,66	-2.196.906,66
sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.110.918,00	-1.730.817,75	380.100,25
Ordentliche Aufwendungen	-50.828.000,00	-52.883.118,51	-2.055.118,51
Ordentliches Ergebnis	728.000,00	4.405.532,53	3.677.532,53
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	728.000,00	4.405.532,53	3.677.532,53
außerordentliche Erträge	1.000.000,00	1.432.383,47	432.383,47
außerordentliche Aufwendungen	0,00	-92.228,67	-92.228,67
Veranschlagtes Sonderergebnis	1.000.000,00	1.340.154,80	340.154,80
Veranschlagtes Gesamtergebnis	1.728.000,00	5.745.687,33	4.017.687,33

Wesentliches Kernstück des NKHR ist neben der beabsichtigten besseren Steuerungsmöglichkeit die Umstellung von der bisherigen zahlungsorientierten Darstellungsform auf eine vollständige Abbildung des Ressourcenverbrauchs durch Erfassung von Aufwendungen und Erträgen anstelle von Ausgaben und Einnahmen. Zentrales Element und zugleich finanzwirtschaftlich gravierende Konsequenz des Ressourcenverbrauchskonzeptes ist der Deckungsgrundsatz, wonach in jedem Rechnungsjahr der Ressourcenverbrauch (Aufwand) durch das Ressourcenaufkommen (Ertrag) zu decken ist und damit Abschreibungen zu erwirtschaften sind. Der Haushaltsausgleich im NKHR nach § 80 GemO bzw. § 24 GemHVO wird daher auf die Gesamtergebnisrechnung bezogen.

Nach § 24 GemHVO soll als erster Schritt zum Haushaltsausgleich das ordentliche Ergebnis ausgeglichen sein. Dieses Ziel wurde mit der Planvorgabe von 728.000 € und insbesondere dem Ergebnis von 4.405.532,53 € weit übertroffen.

Nach § 2 Abs. 2 GemHVO sind unter den Posten „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallenden Erträge und Aufwendungen, insbesondere Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerungen, auszuweisen, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Das außerordentliche Gesamtergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

50120000	Empfangene Schadensersatzleistungen u. ä.	12.769,97
50192000	außerplanmäßige Auflösung v. Sonderposten	-4.648,70
53110000	Ertrag aus Veräußerung v. Grundstücken, Geb.	1.395.609,80
53120000	Ertrag aus Veräußerung v. bewegl. Verm.	28.652,40
51190000	Sonstige außergew. Aufwendungen – investiv	-1.548,03
51300000	außerplanmäßige Abschreibungen	-2.677,74
53210000	Aufw. Veräußerung Grundstücke/Gebäude	-76.004,26
53220000	Aufw. Veräußerung bewegl. Vermögen	<u>-11.998,64</u>
	Summe:	1.340.154,80

4.1.1.1 Personalaufwendungen

Im vergangenen Jahr hat das RPA erstmals die Personalkosten und damit die Personalkostenentwicklung der vergangenen Jahre gegenübergestellt.

Durch die Umstellung auf NKHR wird ein direkter Vergleich mit den vergangenen Haushaltsjahren schwieriger, da nunmehr alle Personalaufwendungen, die im weitesten Sinne mit Personal zu tun haben, im kameralen Haushalt aber nicht als Personalausgaben, sondern als Sachausgaben ausgewiesen wurden (z. B. Fahrtkostenzuschüsse zum Jobticket, Zuschüsse an den Personalrat, Kosten für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) nun enthalten sind. Auch die Altersteilzeit spielt eine Rolle: Hat bisher die Stadt Rottweil Geld der Rückstellung zugeführt, werden dieses Jahr Gelder der Rückstellung entnommen, da viele Beschäftigte in die Freistellungsphase gekommen sind.

Nach dem Rechnungsergebnis der Gesamtfinanzzrechnung für das Haushaltsjahr 2012 sind in den Gesamtauszahlungen nachstehende Personalauszahlungen enthalten:

	HHJahr 2012
Gesamtauszahlungen in €	46.508.048,03
davon Personalauszahlungen in €	13.424.700,92
Prozentualer Anteil der Auszahlungen für Personal an den Gesamtauszahlungen der Finanzrechnung in %	28,87

Den Personalausgaben liegt eine Tarifierhöhung von 3,5 % zu Grunde. Der Stellenplan weist 5,37 Stellen weniger aus als im Jahr 2011.

Jahr	2009	2010	2011	2012
Personalaufwendungen	13.023.321,34	13.254.643,74	13.002.654,99	13.214.003,72
Einwohnerzahl	25.691	25.737	25.646	25.650
Personalaufwendungen/Einwohnerzahl	507	515	507	515
Landesdurchschnitt	493	503	522	541

Nach den Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg liegen die Personalkosten bei den kreisangehörigen Gemeinden in der Größenklasse 20.000 bis 50.000 Einwohner bei 541 (Vj. 522) € je Einwohner. Rottweil weist einen Durchschnittswert von 515 (Vj. 507) € je Einwohner auf. Der Durchschnittswert hat sich wieder verbessert, aber der Abstand zum Landesdurchschnitt hat sich von 15 € auf 26 € je Einwohner erhöht.

4.1.1.2 Transferaufwendungen

Bei der Betrachtung der Aufwendungen mit den Planzahlen für 2012 stellt man fest, dass die größte Abweichung bei den Transferaufwendungen zu verzeichnen ist. Dort beträgt die Abweichung 2.196.907 €, das entspricht 10,84 % Mehraufwendungen gegenüber dem Planansatz. Die Planabweichung kommt im Wesentlichen daher, dass im Jahr 2012 bereits Rückstellungen für die Kreisumlage in Höhe von 605.178 € und eine Rückstellung für die FAG-Umlage in Höhe von 572.950 € gebildet worden ist. Außerdem wurden Zuschüsse an verbundene Unternehmen in Höhe von 400.000 € gewährt. Hierbei handelt es sich um eine Verlustabdeckung im laufenden Jahr 2012 des Eigenbetriebs Spital.

4.2 Ergebnisse aus der Finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung stellt sich komprimiert wie folgt dar:

	Plan 2012	Ist 2012	Vergleich
Investitionszuwendungen Investitionsbeiträge u. ähnl. Entgelte	3.295.920,00	326.001,88	-2.969.918,12
Veräußerung von Sachvermögen	514.000,00	2.200,00	-511.800,00
Sonstige Investitionstätigkeit	2.791.000,00	3.356.286,20	565.286,20
	38.550,00	54.971,52	16.421,52
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.639.470,00	3.739.459,60	-2.900.010,40
Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-1.435.000,00	-454.168,77	980.831,23
Baumaßnahmen	-9.928.399,00	-4.499.326,44	5.429.072,56
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.062.306,00	-488.646,23	573.659,77
Erwerb von Finanzvermögen	-180.000,00	-180.000,00	0,00
Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.742.000,00	-1.322.458,16	419.541,84
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.347.705,00	-6.944.599,60	7.403.105,40
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.708.235,00	-3.205.140,00	4.503.095,00
Zahlungsmittelüberschuss aus ErgHH	2.156.358,00	7.381.853,09	5.225.495,09
Kredittilgung	-311.500,00	-311.438,10	61,90
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	0,00	-8.931.342,27	-8.931.342,27
Anfangsstand an Zahlungsmitteln	0,00	7.370.897,26	7.370.897,26
Endstand an Zahlungsmitteln	-5.863.377,00	2.304.829,98	8.168.206,98

Die größten Ausgabe-Positionen waren im Berichtsjahr 2012:

Verkauf Wohnbaugrundstücke Rottweil	2.933.933,52 €
Leibniz-Gymnasium Wiederaufbau Fachklassentrakt zuzügl. Aktiv. Eigenleistungen Summe:	2.079.506,56 € 24.053,53 € 2.103.560,09 €
Sanierung Doppelsporthalle zuzügl. Aktiv. Eigenleistungen Summe:	610.089,73 € 46.159,00 € 656.248,73 €
Sanierung Jugendherberge	1.197.500,00 €

Die größten Einnahme-Positionen in 2012 waren:

Einzahlungen aus dem Verkauf von Wohnbau-Grundstücken Rottweil	2.933.933,52 €
Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen u. ä. Ob der Birt2, 2. BA, Neufra	387.281,07 €
Landeszuschuss LG Wiederaufbau Fachklassentrakt	129.500,00 €
Landeszuschuss Jugendherberge	90.000,00 €

4.2.1 Nettoinvestitionsrate

Die Nettoinvestitionsrate (NIR) gibt die Höhe der Eigenmittel für Investitionen aus dem erwirtschafteten Überschuss des Ergebnishaushalts (nach Abzug der Kredittilgung) nach folgender Formel an:

	2012
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.381.853,09
Kredittilgung	-311.438,10
Nettoinvestitionsrate (NIR)	7.070.414,99
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.205.140,00
Restfinanzierung aus liquiden Mittel	3.865.274,99

Gemessen an dem Saldo aus Investitionstätigkeit hat die **Nettoinvestitionsrate (NIR) einen Anteil von 220,59 % bzw. 275,65 € pro Einwohner.**

4.2.2 Reinvestitionsquote (RIQ)

Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im betreffenden Jahresabschluss ausreichen, um den Werteverlust durch die Abschreibungen am Vermögen auszugleichen, d. h., ob das Vermögen zu- oder abgenommen hat. Liegt die Quote über 100 %, so hat sich das Vermögen durch Neuinvestitionen erhöht.

	2012
Auszahlungen für Gesamtinvestitionen ins AV	5.442.141,44
gesamte Abschreibungen auf AV	4.564.611,54
	877.529,90

Die **Reinvestitionsquote beträgt damit 119,22 %.**

4.3 Schlussbilanz 2012

Die nachfolgend dargestellte Schlussbilanz 2012 wird bei Rz. 4.4 im Einzelnen erläutert.

A K T I V A		01.01.2012	31.12.2012
1	Vermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	41.442	52.266
1.2	Sachanlagevermögen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	47.733.788	46.893.070
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	57.094.080	56.690.817
1.2.3	Infrastrukturvermögen	56.755.606	55.426.239
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	65.340	77.325
1.2.6	Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.114.653	2.164.949
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.272.311	1.161.392
1.2.8	Vorräte	26.720	61.405
1.2.9	Geleistete Anzahlungen im Bau	2.852.794	3.093.002
Summe	Sachanlagevermögen	167.915.292	165.568.199
1.3	Finanzvermögen		
1.3.2	Sonstige Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. anderen kommunalen Zusammenschlüssen	70.401	70.401
1.3.3	Sondervermögen	10.100.000	10.100.000
1.3.4	Ausleihungen	3.159.308	3.300.691
1.3.5	Wertpapiere	14.300.000	23.300.000
1.3.6	Öffentlich-rechtl. Forderungen	1.602.043	2.799.483
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	3.240	28.917
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	359.477	623.682
1.3.9	Liquide Mittel	7.371.447	2.305.230
Summe	Finanzvermögen	36.965.916	42.528.404
Summe	Vermögen	204.922.651	208.148.869
2	Abgrenzungsposten		
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	116.766	117.401
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0	1.548.269
Summe	Abgrenzungsposten	116.766	1.665.670
S U M M E A K T I V A		205.039.417	209.814.539

P A S S I V A		01.01.2012	31.12.2012
1	Kapitalposition		
1.1	Basiskapital	145.432.839	143.316.233
1.2	Rücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	0	4.405.533
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen d. Sonderergebnisses	0	1.340.155
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	1.495.992	1.293.203
	Summe Rücklagen	1.495.992	7.038.891
Summe	Kapitalposition	146.928.832	150.355.124
2	Sonderposten		
2.1	für Investitionszuweisungen	23.393.490	23.018.895
2.2	für Investitionsbeiträge	26.363.906	25.721.816
2.3	für Sonstiges	377.024	386.012
Summe	Sonderposten	50.134.421	49.126.723
3	Rückstellungen		
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	710.443	667.747
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	190.000	190.000
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften. Gewährleistungen und sonstigen anhängigen Gerichtsverfahren	87.387	114.090
3.7	Sonstige Rückstellungen	2.611.374	3.902.622
Summe	Rückstellungen	3.599.204	4.874.459
4	Verbindlichkeiten		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.275.476	964.038
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	958	864.625
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	299.613	131.289
Summe	Verbindlichkeiten	1.576.047	1.959.952
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.800.914	3.498.281
S U M M E P A S S I V A		205.039.417	209.814.539

4.4 Prüfung Jahresabschluss 2012

4.4.1 Vorbemerkung Anlagevermögen

Die Prüfung des Anlagevermögens der Eröffnungsbilanz durch das RPA ist abgeschlossen, nicht jedoch die Prüfung der gesamten Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz. Diese Feststellungen, die zu Veränderungen im Anlagevermögen führen sind noch nicht buchhalterisch vollzogen worden. Diese werden erst in den folgenden Jahresschlussrechnungen berücksichtigt werden. Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz ist nach § 63 GemHVO zulässig. Bei der Prüfung der Vermögensrechnung 2012 sind deshalb nur die Veränderungen geprüft worden.

Die Summen des Anlagevermögens und der Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen aus der Anlagenbuchhaltung stimmen mit den entsprechenden Bilanzpositionen überein, so dass vorbehaltlich der Unstimmigkeiten aus der Eröffnungsbilanz von einer vollständigen Datenübernahme aus dem Jahresabschluss ausgegangen werden kann.

Teilweise hat die Stadtkasse bereits Änderungen vorgenommen, die auf der Seite 52 des Jahresabschlusses 2012 unter „Korrektur Eröffnungsbilanz – Erläuterungen“ genannt werden.

4.4.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter „immaterielle Vermögensgegenstände“ sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperliche Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i. S. V. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbständig bewertet werden können. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind, ggf. jedoch durch einen körperlichen Träger vermittelt werden, insbesondere z. B. Lizenzen, Software. Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde (§ 40 Abs. 3 GemHVO) und ist in Höhe der Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten zu aktivieren.

Bei den Konten der immateriellen Vermögensgegenstände wurde folgendes Vermögen bilanziert:

Stand 01.01.2012	41.442,24 €
Zugang	17.317,57 €
Umbuchungen	5.355,00 €
./. Abschreibungen	<u>11.848,89 €</u>
Endstand 31.12.2012	52.265,92 €

4.4.3 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude oder Infrastrukturvermögen befinden.

Bei den Konten der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte wurde folgendes Vermögen bilanziert:

Stand 01.01.2012	47.733.788,23 €
Zugang	877.015,35 €
-Vermögensabgänge	-1.905.179,78 €
Umbuchungen	268.596,50 €
./.. Abschreibungen	<u>- 81.149,87 €</u>
Endstand 31.12.2012	46.893.070,43 €

Bei den Zugängen handelt es sich um Grundstücke für Wohnbauvorhaben in Rottweil und Neufra. Bei den Abgängen handelt es sich vor allem um verkaufte Grundstücke für Wohnbauvorhaben in Rottweil und Teilorten.

4.4.4 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die Bewertung der Grundstücke und der Gebäude erfolgte einzelfallbezogen.

Bei den Konten der bebauten Grundstücke und der Gebäude wurde folgendes Vermögen bilanziert:

Stand 01.01.2012	57.094.080,15 €
Zugang	-352.522,96 €*
- Vermögensabgänge	-12.849,20 €
Umbuchungen	2.066.646,43 €
./.. Abschreibungen	<u>-2.104.507,71 €</u>
Endstand 31.12.2012	56.690.816,71 €

*Der Zugang ist negativ, das rührt aus der Veränderung der Eröffnungsbilanz, hier Korrektur der AiB Fachklassentrakt Leibniz-Gymnasium, deren Anschaffungs-/Herstellungskosten zu hoch angesetzt waren.

Die wesentlichen Zugänge sind:

Leibniz-Gymnasium	280.104,96 €
Doppelsporthalle	655.868,73 €
Kapuziner	146.298,06 €
Kutschenhaus	103.701,55 €

Bei den Umbuchungen handelt es sich wiederum um Umbuchungen aus Anlagen im Bau zu den bebauten Grundstücken (z. B. Fachklassentrakt LG sowie Musikschule).

4.4.5 Infrastrukturvermögen

Hierbei handelt es sich um die Gemeindestraßen, wasserbauliche Anlagen sowie Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen. Die Gemeindestraßen bestehen aus den eigenständigen Vermögensgegenständen Grund und Boden, Straßenkörper und Straßenzubehör sowie Bauwerken.

Bei der Bewertung des Straßenkörpers wird keine Unterteilung der einzelnen Straßenschichten (Unterbau und Deckschicht) vorgenommen. Der Straßenkörper ist als ein Vermögensgegenstand anzusehen und einheitlich zu aktivieren und abzuschreiben. Die Gemeindestraßen wurden entsprechend dem Bilanzierungsleitfaden in fünf Straßenarten eingeteilt und entsprechen die Nutzungsdauer festgelegt (s. S. 12 Eröffnungsbilanz).

Straßenzubehör (z. B. Wegweisungen, Signalanlagen) wurden in den Wert der Straßenkörper eingerechnet.

Bauwerke (z. B. Brücken, Stützmauern) sind grundsätzlich separat zu bewerten und abzuschreiben.

Die Zugänge des Jahres 2012 wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Bei den Konten des Infrastrukturvermögens wurde folgendes Vermögen bilanziert:

Stand 01.01.2012	56.755.606,35 €
Zugänge	219.655,17 €
-Abgänge	-5.619,15 €
Umbuchungen	-41.049,27 €
Zuschreibungen im HHJahr	347.098,21 €
./. Abschreibungen	<u>-1.849.452,29 €</u>
Endstand zum 31.12.2012	55.426.239,02 €

Bei den Zugängen handelt es sich insbesondere um

Schwarzwaldstraße	87.000,00 €
Kampitschstraße	39.553,14 €
Grundstraße	79.106,26 €
Karl-Glatz-Weg	42.658,46 €
Eferen, Neukirch, Anbindung B 27	81.210,62 €
div. Straßenbeleuchtungsmaßnahmen	69.500,15 €
Str.bel. Hochbrücktorstr./Hauptstr.	83.895,52 €

Korrektur Eröffnungsbilanz aufgrund

Doppelerfassungen:

KVP Heerstr./Stadionstraße	-286.716,55 €
Radweg Kaiserstraße	-243.392,00 €

Bei den Zuschreibungen im HHJahr handelt es sich um Nachaktivierungen insbes. von Straßenbeleuchtungsmaßnahmen, die Erfassungsliste war vom Rechenzentrum in der Eröffnungsbilanz nicht eingespielt worden.

4.4.6 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Grundsätzlich sind Kunstwerke mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Eine Abschreibung erfolgt nicht. Die Aktivierung erfolgte nach der Inventurrichtlinie wie beim beweglichen Anlagevermögen.

Bei den Kunstgegenständen wurde folgendes Vermögen bilanziert:

Stand 01.01.2012	63.339,51 €
Zugänge	7.085,00 €
Zuschreibungen im HHJahr	<u>4.900,00 €</u>
Endstand 31.12.2012	77.324,51 €

Bei den Nachaktivierungen handelt es sich um Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz.

4.4.7 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei den Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeugen wurde folgendes Vermögen bilanziert:

Stand 01.01.2012	2.114.653,30 €
Zugänge	347.125,91 €
Abgänge	-2.856,23 €
./. Abschreibungen	<u>-293.973,62 €</u>
Endstand 31.12.2012	2.164.949,36 €

Bei den Zugängen handelt es sich insbesondere um Ersatzbeschaffungen im Betriebshof:

Kramer Radlader	44.577,40 €
Multicar Tremo Carrier	44.500,05 €
MAN Gebrauchtfahrzeug	49.980,00 €
Fumo Carrier	68.799,97 €
2 Streuautomaten	45.734,08 €

4.4.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde folgendes Vermögen bilanziert:

Stand 01.01.2012	1.272.310,88 €
Zugänge	135.097,31 €
Abgänge	-22.666,88 €
./. Abschreibungen	<u>-223.349,16 €</u>
Endstand 31.12.2012	1.161.392,15 €

4.4.9 Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt wurden.

Für bestimmte Vorräte, beispielsweise für Streusalz ist eine Sammel- oder Gruppenbewertung zulässig. Da diese Vorräte zu unterschiedlichen Preisen und zu verschiedenen Zeitpunkten erworben werden, ist eine Einzelbewertung kaum möglich. Zum Bilanzstichtag lässt sich also nicht genau ermitteln, aus welcher Lieferung der jeweilige Schlussbestand stammt und zu welchem Preis er gekauft wurde. Der Gesetzgeber erlaubt deshalb bei gleichartigen Artikeln eine Sammel- oder Gruppenbewertung in Form einer Durchschnitts- oder Verbrauchsfolgebewertung (§§ 240, 256 HGB).

Die tatsächliche Bewertung erfolgt nach der Verbrauchsfolgebewertung nach dem FIFO-Verfahren (First in – First out). Das FIFO-Verfahren wird gewählt, wenn das zuerst beschaffte Material auch zuerst verbraucht wird (s. § 45 GemHVO). Der Endbestand wurde daher mit den Preisen der letzten Zugänge bewertet.

Es wurden folgende Vorräte bilanziert:

Streusalz	45.458,00 €
Büromaterial	8.862,50 €
Porto	<u>7.084,61 €</u>
Summe	61.405,11 €

Die Inventurbewertung entspricht der körperlichen Bestandserfassung.

4.4.10 Geleistete Anzahlungen im Bau

Die Aufwendungen für einen Vermögensgegenstand, der noch nicht fertig gestellt worden ist, werden auf das spezielle Konto „Anlagen im Bau“ gebucht und erscheinen in der Bilanz, auch wenn der Vermögensgegenstand noch nicht betriebsbereit ist. Es erfolgt keine Abschreibung. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende Aktivkonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt abgeschrieben.

Die größten Bilanzpositionen bei den Anlagen im Bau bilden:

LG Fachklassentrakt	2.088.236,37 €
FW-Haus Feckenhausen	266.896,93 €

Die Bilanzierung entspricht den bisherigen Baukosten der Maßnahmen. Lediglich beim LG-Fachklassentrakt wurde in der Eröffnungsbilanz ein um 1.534.510,08 € höherer Wert angesetzt. Dies wurde aber im Jahresabschluss berücksichtigt.

4.4.11 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung eine Beteiligung mit einem Anteil von weniger als 50 % hält.

Bei den Sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen wurden folgende Beteiligungen mit einem Anteil von weniger als 50 % bilanziert:

Energieagentur Landkreis Rottweil GbR	250,00 €
KIRU	60.200,56 €
WiFöGesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg GbR	2.500,00 €
Volksbank Rottweil eG	1.200,00 €
Kreisbaugenossenschaft Rottweil eG	<u>6.250,00 €</u>
Summe:	70.400,56 €

Die ausgewiesenen Beteiligungen sind zutreffend.

4.4.12 Sondervermögen

Nach § 96 GemO zählen zum Sondervermögen mit Sonderrechnung das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Folgende Sondervermögen wurden bilanziert:

Eigenbetrieb Stadtbau Stammkapital	5.100.000,00 €
ENRW Eigenbetrieb Stammkapital	<u>5.000.000,00 €</u>
Summe:	10.100.000,00 €

Das ausgewiesene Sondervermögen beinhaltet nicht das Stammkapital des Eigenbetriebs Spital der Stadt Rottweil in Höhe von 250.000 €. Da zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz schon bekannt war, dass der Eigenbetrieb Spital aufgelöst werden soll und das Stammkapital mangels Werthaltigkeit des Betriebes nie in den städt. Haushalt zurückfließen wird, wurde auf eine Bilanzierung verzichtet.

4.4.13 Ausleihungen

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, z. B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und Darlehen, nicht aber Waren- und Leistungsforderungen.

Bei der Stadt Rottweil sind folgende Ausleihungen bilanziert:

Eigenbetrieb Stadtbau	2.924.275,00 €
Siedlungswerk	105.165,57 €
Königlich Privilegierte Schützengilde	50.000,00 €
FSV Zepfenhan für Sportplatz	33.750,00 €
FSV Zepfenhan für Flutlicht	7.500,00 €
Deutscher Alpenverein e.V. Oberer Neckar	<u>180.000,00 €</u>
Summe:	3.300.690,57 €

Die ausgewiesenen Ausleihungen sind zutreffend.

4.4.14 Wertpapiere

Diese Position umfasst die bei der Stadt Rottweil zum Bilanzstichtag angelegten Festgeldanlagen.

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 23.300.000,00 € bilanziert.

An Zinsenerträgen sind dafür 286.094,18 € eingegangen. Nach der Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes wird die Disposition der Festgeldanlagen durch den Kassenverwalter nach wie vor gut gestaltet.

4.4.15 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Forderungen (öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche) der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Abzinsungen sind nicht vorzunehmen.

Zum Bilanzstichtag lagen Forderungen vor in Höhe von:

	2.799.483,00 €
Dabei handelte es sich insbesondere um	
Steuerforderungen	2.228.324,21 €
Forderungen aus öff.r. Dienstleistungen (insbes. Gebühren, Nutzungsentschädigungen)	424.210,59 €
Übrige öff.r. Forderungen (z. B. Säumniszuschläge u. ä.)	107.318,09 €
Bußgelder	33.889,69 €

4.4.16 Forderungen aus Transferleistungen

Transferleistungen sind Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden im sozialen Bereich.

Es handelt sich hierbei um den noch nicht eingegangenen	
Personalkostenzuschuss des LRA für Kiju	28.416,54 €
Zuschuss Sprachförderung Kiga Hegneberg	<u>500,00 €</u>
Summe	28.916,54 €

4.4.17 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen sind alle konkretisierten Verpflichtungen von Schuldern gegenüber der Stadt, sei es aufgrund einer städtischen Sach- oder Geldleistung (Vertrag) oder durch sonstige privatrechtliche Verpflichtungen.

Es wurden folgende Forderungen bilanziert: 623.682 €

Dabei handelt es sich insbesondere um Ticketvorverkäufe, Startermesse, Mittagessen für Schüler, Umsatzsteuerforderung an ENRW i. H. v. rd. 106.000 €, Forderungen aus Bürgschaften (LAKRA) von rd. 86.000 €.

4.4.18 Liquide Mittel

Im NKHR werden liquide Mittel gemäß Kontenrahmen Baden-Württemberg in Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten und Bargeld unterschieden. Als Teil des Finanzvermögens sind liquide Mittel zu ihrem Nennwert (Nennbetrag, Nominalwert) zu bewerten.

Es wurden folgende liquiden Mittel bilanziert:

Kreissparkasse Rottweil	2.243.919,83 €
Volksbank Rottweil	8.991,29 €
Postbank	3.627,65 €
Deutsche Bank	43.118,39 €
Baden-Württembergische Bank	<u>3.847,82 €</u>
Zusammen	2.303.504,98 €
Übertrag	2.303.504,98 €
Diverse Kassenbestände bei Zahlstellen:	1.325,00 €
Sonstigen Einlagen (Vorschüsse)	<u>400,00 €</u>
Gesamtsumme	2.305.229,98 €

Die Summe der Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie des Bargeldes stimmen mit dem Tagesabschluss zum 31.12.2012 überein.

4.4.19 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Auszahlungen noch in 2011, die Aufwand in 2012 darstellen werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Es handelt sich hierbei um die Beamtenbezüge des Monats Januar 2012.

Diese betragen 117.401,44 €

4.4.20 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Nach § 40 Abs. 4 Satz 1 GemHVO sollen geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend abgeschrieben werden. Nach § 62 Abs. 6 GemHVO kann auf den Ansatz bis 2011 geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz verzichtet werden. Von dieser Vorschrift hat die Stadt Rottweil Gebrauch gemacht und in der Eröffnungsbilanz keine Sonderposten ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2012 wurden folgende Sonderposten bilanziert:

Kapitalumlage ZV Inkom	576,21 €
DRK-Zuschuss Baumaßnahme Königstr. 80	12.000,00 €
TV Rottweil: Zuschuss Stufenbarren	2.016,17 €
Inv.zuschuss Kiga Arche Noah,Außenanlagen	26.646,05 €
Inv.zuschuss Dt. Kinderschutzbund:Krippenwagen	1.160,00 €
Inv.zuschuss Kinderkrippe Bonaventura	21.286,17 €
Inv.zuschuss Kiga NF: Vordach Kindergarten	10.541,79 €
Inv.zuschuss Kiga Himmelreich:	
Anschaffung bewegl. Vermögen	2.314,49 €
Baukostenzuschuss Kiga Sonnenschein, Birkenweg*	106.658,67 €
Kiga Birkenweg: Zuschuss Möbelausstattung	6.708,33 €
Kiga Bühlingen: Krabbelburg	<u>5.614,58 €</u>
Zwischensumme	195.521,45 €
Investitionszuschuss JHW*	160.000,00 €
Sanierung Innenstadt	5.247,90 €
Zuweisung Sanierungsträger Jugendherberge	<u>1.187.500,00 €</u>
Zwischensumme	1.352.474,90 €
Gesamtsumme	1.548.269,35 €

*Da Investitionszuschüsse in 2012 geleistet worden sind, aber bereits sowohl beim Kindergarten Birkenweg, als auch beim Jugendherbergswerk bereits in 2011 ein Investitionszuschuss gewährt worden ist, wurden beim Kiga Birkenweg 80.000 € und bei der Jugendherberge 150.000 € nachaktiviert.

4.4.21 Basiskapital

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 GemHVO).

Das Basiskapital der Kommune ist die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die später in den jeweiligen Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird (z. B. durch Abdeckung von Fehlbeträgen, vgl. § 25 GemHVO, Berichtigung der Eröffnungsbilanz, vgl. § 63 GemHVO oder vermögenswirksame Verbuchung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethodenwechsel).

Dementsprechend wurde als Basiskapital bei der Stadt Rottweil rd. 143.316.232,97 € bilanziert. Gemessen an der Bilanzsumme ergibt sich damit eine **Basiskapitalquote von 68,30 %** (Eröffnungsbilanz 70,92 %).

4.4.22 Rücklagen

Rücklagen sind im NKHR Teil der Kapitalposition der Bilanz. Eine Überleitung der kameraleen allgemeinen Rücklage ins NKHR gibt es nicht. Nach § 23 GemHVO gibt es folgende Rücklagenarten:

- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses und
- Zweckgebundenen Rücklagen

Folgende Rücklagen wurden bilanziert:

Gesamtbetrag	7.038.890 €
Davon	
Überschuss ordentliches Ergebnis	4.405.533 €
Überschuss a.o. Ergebnis	1.340.155 €
Zweckgebundene Rücklagen	1.293.203 €

Bei den zweckgebundenen Rücklagen wurden folgende Werte bilanziert:

Stellplatzablösung	243.203,05 €
ZVK Gewährträgerschaft	<u>1.050.000,00 €</u>
Summe	1.293.203,05 €

Gegenüber der Eröffnungsbilanz wurden die ENBW-Aktienerlöse der Ortschaften Feckenhausen, Neukirch und Zepfenhan nicht mehr bei den zweckgebundenen Rücklagen bilanziert, deshalb hat sich der Betrag reduziert.

4.4.23 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Nach § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO wurden empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge als Sonderposten bilanziert und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst. Investitionszuschüsse und –beiträge werden bilanziert, wenn die Zuwendung dem Grunde und der Höhe nach konkret feststeht (Realisationsprinzip).

Anfangsstand 01.01.2012	23.393.490,11 €
Zugänge 2012	48.700,00 €
+ Umbuchungen aus AiB	213.777,34 €
Nachaktivierungen	118.336,01 €
./. Abschreibungen	<u>755.408,34 €</u>
Endstand 31.12.2012	23.018.895,12 €

Bei den Umbuchungen handelt es sich um Zuschüsse aus Anlagen im Bau, die 2012 in Betrieb gegangen sind. Hier handelt es sich um den Landeszuschuss für die Sanierung der Musikschule.

Bei den Nachaktivierungen handelt es sich um den Zuschuss aus dem Konjunkturpaket, der auf die einzelnen Straßenbeleuchtungsmaßnahmen verteilt worden ist.

4.4.24 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten die Erschließungsbeiträge gemäß der §§ 20 ff KAG, § 33 KAG und der Erschließungsbeitragssatzung, welche für öffentliche Straßen und Wohnwege, sowie die dazugehörigen Parkflächen und Grünflächen erhoben werden.

Anfangsstand zum 01.01.2012	26.363.906,16 €
Zugänge 2012	416.766,03 €
./. Auflösungen	<u>1.058.856,30 €</u>
Endstand am 31.12.2012	25.721.815,89 €

Bei den Zugängen handelt es sich um Erschließungsbeiträge für das Baugebiet „Ob der Bint, Neufra“ und um Beiträge für Ausgleichsmaßnahmen.

4.4.25 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Außerdem gehören dazu Sonderposten für Anlagen im Bau, d. h. Zuweisungen, die noch nicht aufgelöst werden, weil der entsprechende Vermögensgegenstand sich noch im Bau befindet und selbst noch nicht abgeschrieben wird.

Anfangsstand zum 01.01.2012	377.024,34 €
Zugang	228.550,00 €
- Umbuchungen	213.777,34 €
./. Auflösungen	<u>5.784,52 €</u>
Endstand zum 31.12.2012	386.012,48 €

Bei den Zugängen handelt es sich um den Landeszuschuss Jugendherberge i. H. v. 90.000,00 € und um den Landeszuschuss für den Fachklassentrakt Leibniz-Gymnasium in Höhe von 129.500,00 €. Beim Umbuchungsbetrag handelt es sich um den Landeszuschuss für die Musikschule, die 2012 in Betrieb genommen worden ist (s. Umbuchungen Sonderposten Investitionszuweisungen).

4.4.26 Rückstellungen

Nach § 90 Abs. 2 GemO sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Mit einer Inanspruchnahme der Kommune muss ernsthaft zu rechnen sein. Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen, d. h. in Höhe desjenigen Betrages, welcher zum Zeitpunkt der künftigen Inanspruchnahme tatsächlich aufzubringen ist.

§ 41 Abs. 1 der GemHVO präzisiert diese Verpflichtung, wonach Rückstellungen für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen zu bilden sind (Pflichtrückstellungen):

1. Die Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen
2. Die Verpflichtung aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen
3. Die Stilllegung und Nachsorge von Abfaldeponien
4. Den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen
5. Die Sanierung von Altlasten und
6. Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.

4.4.26.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Bei den Lohn- und Gehaltsrückstellungen wurden Rückstellungen für die Auszahlung von Gehältern bei Altersteilzeit sowie für auszubehaltende Leistungsvergütungen gebildet.

Altersteilzeit		
Anfangsstand 01.01.2012	532.317,00 €	
Zugänge 2012	58.470,00 €	
-Abgänge	<u>181.149,00 €</u>	
Endstand zum 31.12.2012		409.638,00 €
Leistungsentgelt		
Anfangsstand 01.01.2012	178.126,00 €	
Zugänge 2012	<u>79.983,00 €</u>	
Endstand zum 31.12.2012		<u>258.109,00 €</u>
Summe:		667.747,00 €

4.4.26.2 Altlastensanierungsrückstellungen

Für die Flurstücke 370/1 und 375/006 im Nägelesgraben wurde bereits in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung für die Sanierung von Altlasten gebildet. Diese Rückstellung blieb unverändert bei 190.000,00 €.

4.4.26.3 Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Die hier gebildeten Rückstellungen beinhalten die von der Stadt getragenen 1/3 Ausfallhaftungen für Bürgschaften in Verbindung mit LAKRA-Darlehen.

Anfangsstand 01.01.2012	87.386,82 €
Zugänge 2012	<u>26.703,00 €</u>
Endstand 31.12.2012	114.089,82 €

4.4.26.4 Sonstige Rückstellungen

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO können weitere Rückstellungen (sog. Wahrrückstellungen) gebildet werden. Wahrrückstellungen dürfen nur für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet werden (z. B. Aufwandrückstellungen für unterlassene Instandhaltung).

Es wurden folgende Wahrrückstellungen gebildet:

Rückstellung für Abrechnung		
Gewerbesteuerumlage		
Anfangsstand	272.355 €	
Abgang	272.355 €	
Zugang	<u>385.475 €</u>	
Endstand 31.12.2012		385.475 €
Rückstellung für FAG-Umlage		
Anfangsstand	1.063.068 €	
Zugang	<u>572.950 €</u>	
Endstand 31.12.2012		1.636.018 €
Rückstellung für Kreisumlage		
Anfangsstand	1.275.951 €	
Zugang	<u>605.178 €</u>	
Endstand 31.12.2012		<u>1.881.129 €</u>
Summe		3.902.622 €

Die Rückstellungen wurden zutreffend ermittelt.

4.4.27 Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition Verbindlichkeiten in der Kommunalen Bilanz entspricht der Bilanzposition Verbindlichkeiten nach § 266 Abs. 3 Nr. C HGB und der staatlichen Bilanz. Sie werden zum Abschlussstichtag passiviert, wenn sie dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden.

4.4.27.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Kredite sind in Höhe des Rückzahlungsbetrages zu passivieren. Dementsprechend wurden folgende Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bilanziert:

Anfangsstand 01.01.2012	1.275.476 €
-Tilgung	<u>311.438 €</u>
Endstand 31.12.2012	964.038 €

Gemessen an der Bilanzsumme ergeben die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen eine **Fremdkapitalquote von 0,45 %**.

Nachrichtlich:

Aus der Anlage 5 zum Jahresabschluss sind die Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung, also der Eigenbetriebe, aufgeführt. Demnach hat die Stadt mit Eigenbetrieben noch Schulden in Höhe von 46.493.540 €, das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.812,61 €.

4.4.27.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Diese Bilanzposition betrug bei der Eröffnungsbilanz 958 €. Es handelte sich um Fundgelder, die zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt worden sind.

In der Schlussbilanz sind 864.625 €
bilanziert.

Es handelt sich insbesondere um Verbindlichkeiten aus der Kreditorenbuchhaltung.

4.4.27.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Posten ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Darunter fallen zum Beispiel Lohnsteuer- und Umsatzsteuerverbindlichkeiten an das Finanzamt, sowie Energiekosten und Kautionen für Taschenrechner an Schulen.

Es wurden folgende Verbindlichkeiten bilanziert: 131.289 €

Davon u. a.:

Steuern	101.284,84 €
Gutscheine für Konzerte u. ä.	10.984,81 €
Mieten/Nebenkosten	9.762,54 €

4.4.28 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Einzahlungen in 2012, die Ertrag in 2013 ff darstellen, wurden in Höhe von 3.498.281 € als passive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert, weil in dieser Höhe die liquiden Mittel des Jahres 2012 begünstigt sind. Der in der Eröffnungsbilanz bilanzierte Wert von 2.800.914,15 € wurde um 583.356,25 € korrigiert.

Es handelt sich hierbei um Grabnutzungsgebühren. Diese werden durch das Entrichten der Bestattungsgebühr in voller Höhe für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte erworben.

4.5 Anhang und Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz) eine Einheit bildet, und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 95 Abs. 2 GemO).

Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 2 GemO als Anlagen beizufügen:

1. Die Vermögensübersicht,
2. die Schuldenübersicht und
3. eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenden Haushaltsermächtigungen.

In den Anhang sind nach § 53 GemHVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner anzugeben

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert dazustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Der auf die Stadt Rottweil entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
5. Die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
6. Die unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42) und
7. Den Oberbürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Die Kämmerei hat im Jahresabschluss den Anhang in den Rechenschaftsbericht integriert. Er enthält alle erforderlichen Angaben.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Großen Kreisstadt Rottweil unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll nach § 54 Abs. 2 GemHVO auch darstellen:

1. Die Ziele und Strategien,
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung und
5. die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge.

Diese Vorgaben sind im Rechenschaftsbericht berücksichtigt.

5. Prüfungsbestätigung

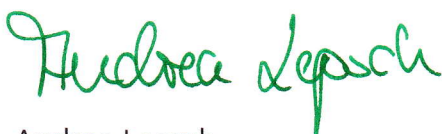
Die Jahresrechnung war nach § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

1. bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden sind,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Großen Kreisstadt Rottweil zu vermitteln.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes kann der Jahresabschluss 2012 in der vorgelegten Form vom Gemeinderat beschlossen werden. Es ist aber nicht auszuschließen, dass bei der Prüfung der GPA nachträgliche Gesichtspunkte eine Änderung der entsprechenden Jahresabschlüsse nach § 63 GemHVO erforderlich machen.

Rottweil, den 12. August 2012



Andrea Lepsch